# Förderstandards für Leseförderungsprojekte im Bezirksamt Altona

Dem Bezirksamt Altona stehen für Leseförderungsprojekte, die innerhalb des Bezirksamtsbereichs Altona stattfinden, derzeit 20.000 € p.a. zur Verfügung. Die Mittel i.H.v. bis zu 20.000 € werden aus den Stadtteilkulturmitteln jährlich per Mittelreservierung vorgehalten.

Grundsätzliches Ziel soll es sein, innovative Bildungsarbeit auf dem Gebiet der Literaturvermittlung und Leseförderung in unterschiedlichen Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen zu fördern.

## Voraussetzungen:

- 1. Gefördert werden Projekte zur Förderung der Lesekompetenz.
- 2. Förderkriterien; Neben Textziffer 2.1 muss mindestens eines der folgenden Förderkriterien erfüllt werden:
- 2.1 Die Lesekompetenz der ug. Zielgruppen wird mit dem Projekt auf kreative Weise gefördert.
- 2.2 Der Umgang mit Literatur wird gefördert.
- 2.3 Die Lese- und Sprachsozialisation wird gefördert, um damit den Zugang zu Büchern und der geschriebenen Sprache zu ermöglichen und zu fördern.
- 2.4 Der Spaß am Umgang mit Literatur und mit dem Lesen soll geweckt und gefördert werden.

## 3. Zielgruppen

- 3.1 Kinder und Jugendliche, die insbesondere aus bildungsarmen Familien kommen und geringe häusliche Förderung erfahren und/oder die aus kulturellen und sprachlichen Gründen wenig Kontakt zum Lesen erhalten.
- 3.2 Eltern bzw. Bezugspersonen können mit einbezogen werden.
- 3.3 MitarbeiterInnen von Einrichtungen (auch Ehrenamtliche), um deren Kompetenz zur Leseförderung in den Einrichtungen zu erhöhen, z.B. in Form von Fortbildungen.

#### 4. Antragstellung

- 4.1 Das vorgesehene Antragsformular ist zu benutzen. Bei der Antragstellung müssen insbesondere folgende Angaben deutlich gemacht werden:
- 4.1.1. Eine Projektbeschreibung mit der genauen Zielsetzung des Projekts (Konzept).
- 4.1.2. Informationen zur Ausgangslage des Projekts bzw. der Initiative.
- 4.1.3. Angabe des genauen Projektzeitraums.
- 4.1.4. Eine Finanzierungsplanung; die Berechnung aller Ausgaben und Einnahmen, die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängen. Grundsätzlich sind Eigenmittel einzubringen (z.B. Einnahmen, Spenden etc.).
- 4.1.5. Die Anträge werden aus der fachlichen Diskussion heraus entwickelt, beraten und der Jury als Empfehlung vorgelegt.
- 4.1.6. Achtung Antragsfrist! Anträge für ein Leseförderungsprojekt in einem Förderjahr müssen bis Juni des betreffenden Förderjahres beim Bezirksamt eingegangen sein (Bezirksamt Altona Sozialraummanagement Platz der Republik 1, 22765 Hamburg).
- 4.2 Folgende Ausgabearten sind förderungswürdig:

- 4.2.1. Honorarkosten
- 4.2.2. Sachkosten (z.B. für Materialien)
- 4.2.3. Mietkosten (z.B. für Räume oder Technik)
- 4.2.4. Verwaltungskosten (z.B. Telefon- oder Internetkosten)
- 4.3 Sollte ein Projekt bereits begonnen worden sein, so ist es nicht mehr förderungsfähig.
- 4.4 Weg der Antragstellung:
- 4.4.1. Der Antrag ist beim BA Altona Stadtteilkulturförderung zu stellen.
- 4.4.2. Von dort wird er der Lesejury zur Beurteilung, 14 Tage vor der Ausschusssitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung, weitergeleitet. Die Beschlussempfehlung wird dem Amt schriftlich oder mündlich mitgeteilt.
- 4.4.3. Die Beschlussempfehlung wird vom Amt an den Ausschuss für Kultur und Bildung rechtzeitig vor der Ausschusssitzung mitgeteilt (der Projektantrag wurde dann bereits mit der Einladung versandt).
- 4.4.4. Nach Beschlussfassung wird das Amt ggf. einen Zuwendungsbescheid erstellen und überwacht die zweckmäßige Verwendung der Förderung (Verwendungsnachweisprüfung) nach dem Zuwendungsrecht.

#### 5. Zusammensetzung der Lesejury

- 5.1 Die Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern unterschiedlicher Institutionen.
- 5.2 Der Arbeitskreis (AK) wählt zur Aufstellung aus den kontinuierlichen Teilnehmer\*innen. Empfehlungen aus dem AK werden unter den Jurymitgliedern besprochen.
- 5.3 Ist ein\*e Stellvertreter\*in gleichzeitig auch beim antragstellenden Träger beschäftigt, so ist dieser von der Juryentscheidung für den entsprechenden Antrag ausgeschlossen.
- 5.4 Der Ablauf der Sitzung und das Verfahren der Jury findet sich in der Geschäftsordnung wieder.